

Antifaschisten vor Gericht

Prozess gegen einen Hamburger Antifaschisten

Vor dem Amtsgericht St. Georg in Hamburg musste sich Anfang Oktober der 26-jährige Jonas verantworten. Geschehen war folgendes: Für den 7. März hatte die NPD einen bundesweiten Aktionstag ausgerufen und der Hamburger Landesverband führte unter dem rassistischen Motto „Kapitalismus und Überfremdung – Nationalen Sozialismus erkämpfen“ einen Infostand in Billstedt durch.

An diesem Infostand kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen drei Antifaschisten und den anwesenden NPDlern. Nach Augenzeugenberichten schritt die anwesende Polizei erst mit Verzögerung ein und schlug dann die Antifaschisten, wobei einer eine Gehirnerschütterung erlitt. Dann wurden die drei festgenommen. Die AG Antifaschismus der LINKEN schrieb dazu in einer Pressemitteilung: „Wir sind entsetzt über das Verhalten der Polizei, die gegen couragierte Antifaschisten vorgeht, anstatt eine gewalttätige Neonazi-Kundgebung der NPD aufzulösen.“

Einer der beteiligten NPDler war der NPD-Aktivist Raphael N. Er meldete den NPD-Stand nicht nur an, sondern trug bei dem Übergriff auch quarzgefüllte Handschuhe, welche die Polizei bei ihm sicherstellte und die als pas-

sive Bewaffnung gelten. Raphael N. ist kein Unbekannter: Er wurde im August 2007 erwischt, als er zusammen mit einem Kameraden Scheiben bei ausländischen

Restaurants einwarf. Die Polizei fand damals NPD-Ausweise bei den beiden.

Dieser Raphael N. stellte Anzeige, weil Jonas ihn geschlagen und den Infostand beschädigt habe soll. Vor Gericht sagte er dann jedoch aus, er sei nicht verletzt und der Infostand auch nicht beschädigt worden. Doch dies blieb nicht der einzige Widerspruch. So machte den Staatsanwalt zu recht stutzig, dass Jonas am 7. März dieses Jahres mit drei weiteren Antifaschisten auf rund 25 Neonazis losgestürmt sein soll.

Nach drei Stunden erfolgte die Einstellung wegen „Geringfügigkeit“. Dennoch kein zufriedenstellendes Urteil. Jonas Anwalt Marc Meyer wies drauf hin, das Raphael N. mit einem quarzgefüllten Handschuh einen Demonstranten geschlagen haben soll und fragte: „Warum sitzt hier das Opfer auf der Anklagebank und nicht der Täter? Warum werden die Ermittlungen nicht bei diesem Fall vorangetrieben?“

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
https://systemausfall.org/rhhh

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: M. Krause
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Schlepper, Schleuser, Menschenretter

Cap Anamur-Besatzung wird freigesprochen

Nach einem dreijährigen Verfahren sind Elias Bierdel, Stefan Schmidt und Vladimir Daschkewitsch von einem Gericht im italienischen Agrigento vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einwanderung freigesprochen worden. Im Juni 2004 hatten die drei Crew-Mitglieder der „Cap Anamur“ 37 teils seekranke Flüchtlinge, die sich in einem Schlauchboot auf dem Weg von der libyschen Küste nach Europa befanden, aufgenommen und nach Porto Empedocle auf Sizilien gebracht.

Die Staatsanwaltschaft hatte argumentiert, man dürfe nicht riskieren, „trojanische Pferde hereinzulassen, mit denen Tausende von Leuten zu uns kommen würden.“ Der damalige italienische Innenminister Giuseppe Pisanu hatte dem Schiff bereits verboten, in Sizilien anzulegen. Die „Cap Anamur“ hatte sich dem Verbot widersetzt.

Das Verfahren kann nicht als italienische Besonderheit abgetan werden. Auf Grundlage einer EG-Richtlinie von 2002 haben sich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, gegen illegale Einwanderung in ihren Staaten mit strafrechtlichen Sanktionen vorzugehen. Der Diskurs ist geprägt durch das Bild des skrupellosen Menschenschleppers, der sich am Leid von Migrant_innen bereichern will. Dieses Klischee entspricht freilich nur in Einzelfällen der Realität, jedenfalls wird auf diese Weise jegliche Unterstützung von Flüchtlingen auf dem Weg nach Europa kriminalisiert. Dies ist auch nach dem Freispruch der „Cap Anamur“-Mitglieder nicht wirklich anders. Denn das Verfahren war für die drei Betroffenen aufreibend genug, und viele andere – unbekanntere – Menschen wurden wegen vergleichbarer Handlungen von italienischen Gerichten schon inhaftiert.

Unterdessen wurde das Urteil von den bürgerlichen Politiker_innen mit Beifall gesehen. Die ehemalige Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wiecek-Zeul sprach von einem „guten Tag“, und selbst Otto Schily sagte, Seenotrettung sei „ehrenwert“. Die



FREIRAUM DES MONATS
gefunden in Bristol

symbolischen Tapferkeitsmedaillen für Elias Bierdel und seine Kollegen sind jedoch vor allem ein nettes Schmuckstück für die engagierte Zivilgesellschaft. „Es ist wichtig für alle, die Gutes tun,“ kommentierte Stefan Schmidt seinen Freispruch. Um die Flüchtlinge ging es hingegen nur noch am Rande. So sind 36 der geretteten Menschen, die aus dem bürokratischen Sudan kamen, zwischenzeitlich wieder abgeschoben worden. Der einzig verbliebene Migrant sollte als Zeuge während des Prozesses zur Verfügung zu stehen.

Noch viel weniger wird die Abschottungspolitik der europäischen Staaten in Frage gestellt. Neben der Kriminalisierung von Fluchthelfer_innen sind die europäischen Staaten auch selbst zunehmend aggressiv aktiv, um „illegale Einwanderung“ zu unterbinden.

Unter der Ägide der europäischen Grenzschutzagentur Frontex finden zahlreiche Grenzschutzoperationen an den Land- und Seegrenzen sowie an Flughäfen statt. Dabei sind auch deutsche Behörden beteiligt, so etwa derzeit an der Operation Nautilus im östlichen Mittelmeer. Ziel dieser Operation ist es, die Überfahrt von Libyen nach Malta zu verhindern – und damit in Kauf zu nehmen, dass die Migrant_innen dem libyschen Staat überlassen bleiben. Viele Migrant_innen sehen sich angesichts der europäischen Abschottungspolitik gezwungen, immer gefährlichere Wege nach Europa zu nehmen – mit tödlichen Konsequenzen: Jährlich sterben nach ungefähren Schätzungen allein im Mittelmeer über 1.000 Menschen auf der Flucht.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- , ■■■ € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €.

Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler und Schülerinnen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum_Unterschrift

Schäuble geht steil

Überwachungsmaßnahmen steigen rasant

Ermittler haben oft ein Problem. Weil das Fernmeldegeheimnis vom Grundgesetz geschützt ist, soll die Abhörung privater Telefonanschlüsse dem Staat nur bei Verdacht einer „schweren Straftat“ möglich sein und auch dann nur „zurückhaltend“ gebraucht werden. Aus einer neuen Veröffentlichung des Bundesamts für Statistik geht nun laut der SZ hervor, dass diese Zurückhaltung weiter schwindet – und die Zahl der Abhörfälle im Jahr 2008 auf 5348 gestiegen ist. Dies bedeutet im Vergleich zu 2007 (4806) eine Zunahme um 11 %. Am häufigsten wird dabei im Bereich des Drogenhandels überwacht, wo sich die Überwachungsanordnungen verdoppelt haben.

Und diese Zahlen gelten nur für Abhörmaßnahmen im Strafprozess. Dazu kommen die präventiven Belauschungen der Polizei zur „Gefahrenabwehr“, und auch der Verfassungsschutz hat nicht selten sein Ohr in der Leitung. Die „Unverletzbarkeit des Post- und

Fernmeldegeheimnisses“ ist eher die Ausnahme zwischen den vielfältigen staatlichen Überwachungsmöglichkeiten. Um diese technisch besser umzusetzen und bundesweit zu vernetzen, wurden zwei brandneue Einrichtungen geschaffen: Das Competence Center Telekommunikationsüberwachung (CC-TKÜ) und das Service Center Telekommunikationsüberwachung (SC-TKÜ), angesiedelt beim Kölner Bundesverwaltungsamt.

Nach der Bundestagswahl kamen aus dem Hause Schäuble außerdem weitere Überwachungsideen. In einem wirklich lesenswerten Papierchen (<http://blogs.taz.de/ctrl/files/2009/09/schaeublesplaeneverfassungsschutz.pdf>) fordert das Bundesinnenministerium neben vielen Plänen für die „Modernisierung“ der Polizei auch erweiterte Kompetenzen für den Verfassungsschutz – unter anderem solche, für die dieser definitiv nicht zuständig ist, falls man von der Trennung von Polizei und Geheimdiensten irgendetwas

hält. So soll beispielsweise die Online-Durchsuchung auch für die Verfassungs„schützer“ nutzbar sein. Die so umstrittene Schnüffelei in privaten Dokumenten sollte laut BKA eigentlich höchstens in einer Handvoll Fällen pro Jahr im Bereich der schwerstkriminellen Tätigkeit eingesetzt werden. Für schwerstkriminelle ist allerdings die Polizei zuständig, denn dabei geht es um Strafverfolgung – der Geheimdienst soll dagegen nur „verfassungsfeindliche“ Kräfte beobachten.

Ebenso möchte Schäuble den Zugriff auf Vorratsdaten der Telekommunikationsanbieter ermöglichen. Erwähnenswert ist, dass sich diese Art der Überwachung bei den Strafverfolgungsbehörden größter Beliebtheit erfreut; in 8316 Verfahren wurden seit der Einführung Anfang 2008 gespeicherte „Verkehrsdaten“ im Strafverfahren verwendet.

Rasterfahndung war gestern

EU finanziert Projekt zur möglichen Totalüberwachung

Im Laufe des letzten Jahres berichteten wir in der PRESSBACK von vielerlei gruseligen geplanten oder schon realisierten Überwachungstechnologien. Darunter waren etwa Anlagen, die aus der Ferne Gesichter, Blutdruck, Pulsfrequenz, Körpertemperatur oder auch bestimmte Verhaltensweisen erkennen sollen; Mini-Hubschrauber mit Videokamera zur Grenzüberwachung; Systeme, die so genannte „micro-expressions“ (winzige Anzeichen für bestimmte Emotionen im Gesicht eines Menschen) erkennen sollen, sowie die diversen, mittlerweile selbst für Spezialist_innen nur noch schwer zu durchschauenden Datensammlungen.

Diese Technologien sind schlimm genug, haben indes aus Sicht der Überwachungsbehörden einen entscheidenden Nachteil: Sie bleiben Stückwerk, da sie noch nicht mitei-

inander vernetzt sind. Dies soll sich nun ändern. Die Europäische Union finanziert seit Jahresbeginn ein Forschungsprojekt, das all die bestehenden Überwachungstechnologien zu einem Instrument verbinden soll. „Indect“ (kurz für „Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment“) soll es möglich machen, dass alles gesehen und alles verfolgt werden kann. Insgesamt 14,86 Millionen Euro lässt sich die EU das auf fünf Jahre angelegte Projekt kosten, entwickelt wird es unter anderem von der Bergischen Universität Wuppertal.

Wer beispielsweise bei YouTube ein auffälliges Video gepostet hat, soll mittels „Indect“ mit Hilfe von Überwachungskameras gesucht, via Suchmaschine identifiziert und mittels tragbarer Geräte von Polizist_innen verfolgt

werden können - Videokameras, Vorratsdatenspeicherung, Handyortung, Gesichtserkennung oder Telefonüberwachung werden erstmals verbunden zu einem einzigen Spähprogramm. Richtig erkannte die ZEIT: „Begriffe wie Unschuldsumutung oder gerichtsfester Beweis haben dabei keine Bedeutung mehr, ersetzt es doch die gezielte Suche nach Verdächtigen durch das vollständige und automatisierte Scannen der gesamten Bevölkerung.“ Tatsächlich wird damit ein entscheidender Schritt vollzogen: Überwachung der gesamten Bevölkerung statt individueller Verdächtiger.

Mehr Informationen auf der (englischsprachigen) Homepage des Projekts: <http://www.indect-project.eu>

Politische Justiz

Gericht mag Antimilitaristen nicht

Nach insgesamt 63 Prozesstagen hat am 16. Oktober 2009 der Staatsschutzsenat des Berliner Kammergerichts das Urteil gegen die drei angeklagten Antimilitaristen im „militante Gruppe“-Verfahren gefällt.

Am Tag zuvor hatten die Verteidiger_innen zu einem auch in Politverfahren unüblichen Mittel gegriffen und auf ein Plädoyer verzichtet. Sie reagierten damit auf die Prozessführung des Gerichts, das seit Beginn des Prozesses keinerlei Interesse gezeigt hatte, die Interessen der Verteidigung auch nur wahrzunehmen. So verweigerte es der Verteidigung den Einblick in die vollständigen Akten, ließ zu, dass Polizeibeamte kritische Fragen der Verteidigung unter Hinweis auf „eingeschränkte Aussagegenehmigungen“ schlicht nicht beantworteten, und nahm selbst klare Falschaussagen durch Polizeibeamte hin (vgl. PRESSBACK von Mai 2009). „Vor diesem Hintergrund kann von einem fairen Verfahren nicht gesprochen werden. Wir sind zu der festen Überzeugung gelangt, dass

Die Verurteilung wegen Mitgliedschaft in der „kriminellen Vereinigung“ mg begründete das Gericht mit einer „Kontaktschuld“-Konstruktion, wie sie bei politischen Verfahren in Deutschland seit jeher beliebt ist: Neben der Verwendung des Brandsatzes „Nobelkarsosentod“ – der in Berlin von den verschiedensten militanten Zusammenhängen verwendet wird – stützte es sich auf Indizien wie den Fund des Entwurfs eines ansonsten nicht veröffentlichten mg-Textes bzw. von Fotos eines früheren Anschlagortes der mg bei den Angeklagten. Weitere „eindeutige“ Indizien waren die „klandestine“ Nutzung eines email-accounts und eines gemeinsamen USB-Sticks.

Hinweise der Verteidigung, dass angesichts von Kontakten zwischen der mg und der Untergrundzeitung „radikal“ all diese Tatsachen ebenso gut für eine Mitgliedschaft in der radikal-Redaktion wie für die in der mg sprechen könnten (vgl. pressback Mai 2009), wischte das Gericht beiseite. Auch die im Sommer 2009 erklärte Selbstaflösung der mg oder die Möglichkeit, dass unter dem

Label mg durchaus auch mehrere getrennt agierende Gruppen stecken könnten, interessierten das Gericht herzlich wenig.

Am Abend der Urteilsverkündung gingen in mehreren deutschen Städten ca. 1000 Menschen auf die Straße, um ihre Empörung über das Urteil und ihre Solidarität mit den drei verurteilten Antimilitaristen auszudrücken. Auch in Hamburg gab es eine Demonstration mit ca. 200 Teilnehmer_innen.

Die Verteidigung hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Nun gilt es abzuwarten, wie das Gericht seine Konstruktion in der schriftlichen Urteilsfassung begründet. Bis auf weiteres bleiben die drei Antimilitaristen unter Meldeauflagen in Freiheit.

Mehr Infos: freilassung.so36.net



zappenduster

PRÜGELNDE POLIZIST_INNEN

Nachdem das Video von der „Freiheit statt Angst“-Demo zeigte, wie einem friedlichen Demonstranten von einem Polizisten grundlos ins Gesicht geschlagen wurde, sind nun Videos ähnlicher Taten im Netz zu finden. Der Chaos Computer Club kündigte weitere Strafanzeigen an. Bleibt nur, wieder das Bundesinnenministerium (s. linke Seite) zu zitieren: „Wirkungslose staatliche Deeskalationsstrategien gegenüber gewaltbereiten Chaoten, die dazu führen, dass die Gesundheit unserer Polizeibeamten auf unverantwortliche Weise aufs Spiel gesetzt wird, darf es nicht geben.“

SCHIESSENDE POLIZIST_INNEN

Die jährlich geführte Schusswaffenstatistik der Innenministerkonferenz (IMK) wird nun im zweiten Jahr in Folge nicht veröffentlicht, sondern nur auf Anfrage herausgerückt. Dieses intransparente Vorgehen erntete sogar von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Kritik. Laut der TAZ geht aus der Statistik hervor, dass 10 Menschen von Polizist_innen erschossen wurden – eingeordnet in der Rubrik „Schusswaffengebrauch gegen Sachen“. Insgesamt wurden aus Dienstwaffen 8.059 Schüsse abgegeben, fast 1.000 mehr als 2007 und knapp 2.000 mehr als 2006.

WEITERE KÜNDIGUNGSSKANDALE

Nach dem Fall der gekündigten Verkäuferin Emmely gibt es weitere skurrile Kündigungsmeldungen aus der Arbeitswelt: Eine 58-jährige Altenpflegerin wird wegen Diebstahls entlassen – sie hat aus dem Pflegeheim einige Maultaschen mitgenommen, die wegwerfen werden sollten. Ein Bäckereimitarbeiter hat zwar sein Brötchen bezahlt, aber sich dann rechtswidriger Weise Aufstrich draufgeschmiert. Ein Müllmann hat ein Klappbett für seine Tochter mitgenommen, und ein Angestellter sein Handy für 0,014 Cent aufgeladen – klar, dass die Arbeitgeber_innen vor solchen Gauner_innen geschützt werden müssen!